VII Verzeichnis für Vorsorgeleistungen des Tarifs uni-Top|Privat

Die Erstattung der Kosten für die nachfolgend aufgeführten Vorsorgeleistungen wird nicht auf die Selbstbeteiligung sowie auf die garantierte Beitragsrückerstattung angerechnet.

Dies gilt nicht für Aufwendungen für weitere Diagnostik bzw. Behandlung, deren Bedarf sich im Rahmen einer Vorsorgeleistung nach diesem Verzeichnis ergibt.

a) Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten

Die Erstattung der Aufwendungen für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfolgt nur dann ohne Anrechnung auf die jeweilige Selbstbeteiligung sowie auf die garantierte Beitragsrückerstattung, falls die Kosten im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen entstehen. Dies setzt voraus, dass die hierfür eingereichten Rechnungen eine der führenden GOÄ-Ziffern 23 - 29 enthalten.

Bei Rechnungen für Osteoporose-Vorsorge, Hautkrebsfrüherkennung, Darmkrebsfrüherkennung, Mammografie-Screening, Chlamydien-Screening und den speziellen Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Kindervorsorgeprogramme reichen die im Verzeichnis bei den jeweiligen Untersuchungen aufgeführten GOÄ-Ziffern aus.

Spezielle Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Kindervorsorgeprogramme

Erweitertes Neugeborenen-Screening

GOÄ-Ziffern

250 oder 250a Blutentnahme beim Kind 4030 TSH-Bestimmung (Schilddrüse)

4035 17-Alpha-Hydroxyprogesteron (Hormonbe-

stimmuna) 3789 Biotinidase

3790 Galaktose (Enzymbestimmung)

4078 Carnitin

4079 Massenspektrometrie Tyrosinämie Typ I 4210

3920 Isolierung von humanen Nukleinsäuren aus

Untersuchungsmaterial

Polymerasekettenreaktion (PCR) 3922

Screening 5-q assoziierter Muskelatrophie

GOÄ-Ziffern

3920 Isolierung von humanen Nukleinsäuren aus

Untersuchungsmaterial

Polymerasekettenreaktion (PCR) 3922

Identifizierung humaner Nukleinsäurefrag-3924 (bis zu 2-mal)

mente durch Hybridisierung, je Sonde

Früherkennung der Sichelzellkrankheit

GOÄ-Ziffern

3691 oder Kapillarelektrophorese Tandemmassenspektrometrie 3693A oder

3737A Hochleistungsflüssigkeitschromatographie

Mukoviszidose-Screening

GOÄ-Ziffer

3796A Trypsin Mukoviszidose-Screening

Hüftscreening GOÄ-Ziffer

Ultraschalluntersuchung der Hüftgelenke 413

Hörscreening GOÄ-Ziffern

1409 oder 1401 Früherkennung von Hörstörungen bei Neu-

aeborenen

Pulsoxymetrie-Screening zur Erkennung kritischer angeborener Herzfehler

GOÄ-Ziffer

602

Oxymetrische Untersuchung zur Bestimmung

der prozentualen Sauerstoffsättigung im Blut

Kindervorsorge/Jugendvorsorge

GOÄ-Ziffern

Neugeborenen-Erstuntersuchung und Be-25

ratung (U1)

26 Untersuchung (U2-U9, U10) und Jugendge-

sundheitsuntersuchung (J1)

Schwangerschaftsvorsorge

GOÄ-Ziffern

23 Erstuntersuchung

24 Weitere Verlaufsuntersuchungen 415 Ultraschalluntersuchung 3613 Glukosetoleranztest, oral

3511 Harnstreifentest Blutentnahme 250

3982, 3985 Bestimmung von Blutgruppenmerkmalen

3517 Hämoglobinbestimmung

3504 oder 3550 Blutbild

4232, 4387 Nachweis und Bestimmung von Antikörpern

HIV-Test 4395

298, 4504A Chlamydien-Screening

Vorgeburtliche Bestimmung des kindlichen Rhesusfaktors zur Vermeidung unnötiger Anti-D-Prophylaxe

GOÄ-Ziffern

Eingehende humangenetische Beratung je 21

angefangene halbe Stunde

80 Schriftliche gutachterliche Äußerung Isolierung von humanen Nukleinsäuren aus 3920

Untersuchungsmaterial

3922 Polymerasekettenreaktion (PCR)

3924 (bis zu 4-mal) Identifizierung humaner Nukleinsäurefrag-

mente durch Hybridisierung, je Sonde

Krebsvorsorge (für Frauen ab Alter 20, einmal jährlich)

GOÄ-Ziffern

250

420

Untersuchung und Beratung einer Frau zur

Krebsvorsorge

1070 Kolposkopie

4851 oder Zytologische Untersuchung bei Frauen

4815A Dünnschichtzytologie¹)

298, 4783 Entnahme des Abstrichmaterials, HPV-Test erst ab Alter 35 in dreijährigen Abständen

Blutentnahme Blutsenkung

3501 3503 - 3506 Blutbild

418 Ultraschalluntersuchung einer Brust mit zu-

gehörigem axillärem Lymphstromgebiet²) Ultraschalluntersuchung der anderen Brust²)

420 Ultraschalluntersuchung der Axilla der

Gegenseite2)

Chlamydien-Screening (für Mädchen und Frauen bis Alter 25, einmal jährlich)

GOÄ-Ziffern

298, 4504A Chlamydien-Screening

Mammografie-Screening (für Frauen ab Alter 30 in dreijährigen, ab Alter 50 in zweijährigen Abständen)

GOÄ-Ziffern

Aufklärungsgespräch 60A Konsiliarische Erörterung

Mammografie-Screening je Seite, in zwei 5266

Fbenen

5298 Zuschlag für digitale Radiografie

Hautkrebsfrüherkennung (ab Alter 35, jährlich)

GOÄ-Ziffern

Beratung 1

Untersuchung, Hautorgan

750 Dermatoskopie

Früherkennung von Hepatitis B- und Hepatitis C-Virusinfektionen (ab Alter 35, einmalig)

GOÄ-Ziffern

29 Untersuchung, Risikoprofil und Beratung

250 Blutentnahme 4643 Hepatitis B-Virus 4406 Hepatitis C-Virus

Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (ab Alter 35, einmal innerhalb von zwei Jahren)

GOÄ-Ziffern

29 Untersuchung, Risikoprofil und Beratung

250 Blutentnahme

651 FKG

3560 Blutzuckerbestimmung (Glukose)

3562.H1 Bestimmung der Blutfettwerte (Cholesterin) 3563.H1 HDL-Cholesterin

3564.H1 LDL-Cholesterin 3565.H1 Triglyzeride

3583 H1 Bestimmung der Harnsäure

Früherkennung von Nierenerkrankungen (ab Alter 35, einmal innerhalb von zwei Jahren)

GOÄ-Ziffern

Untersuchung, Risikoprofil und Beratung 29

3511 oder Harnstreifentest oder

3531/3583.H1 Bestimmung der Laborwerte (Urinsediment)/

Harnsäure Blutentnahme

250 3585.H1 Kreatinin

410

Ultraschalluntersuchung der ersten Niere 420 Ultraschalluntersuchung der zweiten Niere

Krebsvorsorge (für Männer ab Alter 45, einmal jährlich)

GOÄ-Ziffern

28 Untersuchung und Beratung eines Mannes

zur Krebsvorsorge 250 Blutentnahme 3501 Blutsenkung 3503 - 3506 Blutbild

Darmkrebsfrüherkennung (ab Alter 50)3)

GOÄ-Ziffern

Beratung

3735A oder Untersuchung auf verborgenes Blut

3736A im Stuhl

687 Darmspiegelung zur Darmkrebsfrüherken-

261 Injektion zur Sedierung einschließlich Sach-

kosten

Osteoporose-Vorsorge (ab Alter 50, einmal innerhalb von zwei Jahren)

GOÄ-Ziffern

5380 Osteodensitometrie 410 Ultraschalluntersuchung

Früherkennung von krankhaften Erweiterungen der Bauchschlagader (für Männer ab Alter 65, einmalig)

GOÄ-Ziffern

29 Untersuchung, Risikoprofil und Beratung 410 Ultraschalluntersuchung der Bauchaorta

Hinweise zur Inanspruchnahme von Krebsvorsorgeuntersuchungen:

- von Alter 20 bis Alter 34 jährliche Untersuchung, ab Alter 35 in dreijährigen Abständen
- von Alter 30 bis Alter 49 in dreijährigen Abständen, ab Alter 50 in zweijährigen Abständen
- von Alter 50 bis Alter 54 jährliche Untersuchung auf Blut im Stuhl, ab Alter 55 in zweijährigen Abständen oder ab Alter 50 insgesamt zwei Darmspiegelungen (zweite Darmspiegelung zehn Jahre nach der ersten)

b) Zahnprophylaktische Leistungen

Die Erstattung der Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfolgt nur dann ohne Anrechnung auf die jeweilige Selbstbeteiligung sowie auf die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (garantierte BRE), falls die Kosten im Rahmen von zahnprophylaktischen Leistungen entstehen.

GOZ-Ziffern

1040

0010 Eingehende Untersuchung zur Feststellung

von Zahn-. Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefunds sowie Aufzeichnung des Befunds

1000 Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung

gegen Karies und Parodontale Erkrankun-

Kontrolle des Übungserfolgs einschließlich 1010

weiterer Unterweisung

Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der 1020

Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je

1030 Lokale Anwendung von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen Karies-

behandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger, je Kiefer

Professionelle Zahnreinigung

GOÄ-Ziffer

Ä1

Beratung, auch telefonisch

c) Präventionskurse

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für Präventionskurse, die der Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken sowie der Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns dienen und von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sind.

Die Erstattung erfolgt zu 100 % für bis zu zwei Präventionskurse und bis auf 200 EUR pro Kalenderjahr begrenzt.

Voraussetzung der Erstattung ist, dass eine mindestens 80-prozentige Teilnahme nachgewiesen wird.

Für Kurseinheiten, die bereits vor Versicherungsbeginn stattgefunden haben, erfolgt keine Erstattung

VIII Anpassung des Versicherungsschutzes

Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Allgemeine Versicherungsbedingungen, Teil I berechtigt, auch tariflich vorgesehene Höchstbeträge sowie im Verzeichnis für Vorsorgeleistungen nach Ziffer VII aufgeführten Maßnahmen mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den veränderten Verhältnissen im Gesundheitswesen anzupassen. Diese Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers und der Mitteilung der hierfür maßgeblichen Gründe an den Versicherungsnehmer folgt, sofern nicht zum Vorteil des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person mit Zustimmung des Treuhänders ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.